

STADT KRONACH

15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 30.07.2013

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024 -1-I)
erläßt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kronach vom
27.11.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.02.2011, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 2,5 m ³ /h	36,00 Euro pro Jahr
bis 6,0 m ³ /h	54,00 Euro pro Jahr
bis 10,0 m ³ /h	90,00 Euro pro Jahr
bis 15,0 m ³ /h	180,00 Euro pro Jahr
über 15,0 m ³ /h	252,00 Euro pro Jahr „

(2) Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,27 Euro zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Kronach, 30.07.2013


Wolfgang Beiergröblein
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde im
Amtsblatt des Landkreises Kronach
Nr. 26 vom 05.08.2013 amtlich
bekanntgemacht.

Kronach, 05.08.2013


Stefan Wicklein
Verwaltungsamtman

